

Unpersönliche Generalabonnemente der SBB - „Tageskarte Gemeinde“

Grundsatz:

Die Einwohnergemeinde Matten b. Interlaken stellt pro Tag sechs unpersönliche Generalabonnemente der SBB „Tageskarte Gemeinde“ zur Verfügung. Die Tageskarten sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und können zum Voraus bezogen werden.

Bestimmungen:

1. Bezugsberechtigung

Bezugsberechtigt sind:

- Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Matten b. Interlaken mit Reservationsbeschränkung von frühestens 1 Monat vor Benützung;
- Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Matten b. Interlaken mit Reservationsbeschränkung von frühestens 7 Tagen vor Benützung.

2. Reservation / Bestellung

Reservierungen können telefonisch (033 826 50 11), am Schalter oder online via Internet (www.matten.ch oder www.tageskarte-gemeinde.ch) erfolgen.

Die Tageskarten werden in der Reihenfolge des Bestellungseingangs zugeteilt. Es können beliebig viele Tageskarten bezogen werden. Der Zuteilungsentscheid ist endgültig. Ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen. Für reservierte und nicht bezogene Tageskarten werden der Verkaufspreis und eine Verwaltungspauschale von Fr. 10.– in Rechnung gestellt.

3. Bezug

Die Tageskarten können bei der Gemeindeverwaltung Matten b. Interlaken während folgenden Öffnungszeiten abgeholt werden:

- MO - FR: 09.00 bis 12.00 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr

Ein Versand per A-Post erfolgt nur dann, wenn die Tageskarte via Internet reserviert und bereits bezahlt wurde. Die Gemeinde übernimmt jedoch keine Garantie für den rechtzeitigen Empfang und lehnt bei verspäteter Zustellung jegliche Haftung ab.

4. Preis

Abholen am Schalter: Die Tageskarte wird zu einem Preis von CHF 32.00 abgegeben. Der Betrag ist beim Bezug der Tageskarte bar oder mit Kreditkarte/Postcard zu bezahlen.

Bezahlung über Internet: Wird die Tageskarte über Internet bestellt und bezahlt, wird ein Preis von CHF 35.00 (inkl. Porto, Verpackung und Bearbeitungsgebühr) verlangt.

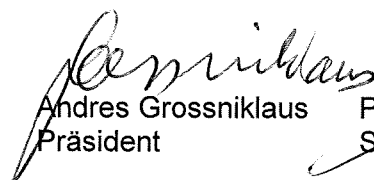
5. Verlust / Rückgabe / Umtausch

Ein allfälliger Verlust geht zu Lasten der Bezügerin/des Bezügers. Unbenutzte und nicht entwertete Tageskarten können nicht zurückgenommen werden. Ein Umtausch der gekauften Tageskarten ist ebenfalls ausgeschlossen.

Diese Richtlinien treten per 01.01.2010 in Kraft.

3800 Matten, 01.11.2009

GEMEINDERAT MATTEN


Andres Grossniklaus Peter Erismann
Präsident Sekretär

